

BEKANNTMACHUNG

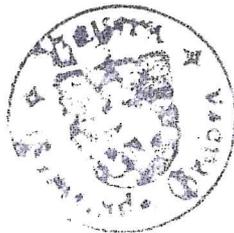
Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)

Der Gemeinderat Graben hat in der Sitzung vom 21.01.2026 beschlossen, die Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung) der Gemeinde Graben zu erlassen.

Die Satzung vom 22.01.2026 tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird in der Gemeinde Graben, Rathausplatz 1, 86836 Graben, in der Zeit vom 23.01.2026 bis 09.02.2026 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig tritt die Plakatierungsverordnung vom 29.07.2019, zuletzt geändert am 24.08.2023, außer Kraft

Graben, den 23.01.2026

Scharf
Erster Bürgermeister



Veröffentlicht: 23.01.2026

An Zeitung:

Endzeitpunkt: 10.02.2026, 06:00